

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 19. Januar

Nr. 3

2018

## Inhalt:

- 7 Kreisausschusssitzung am 29.01.2018
- 8 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Einleitung von behandeltem Abwasser bei Fluss-km. 18,500, rechtes Ufer der Anlauer, Flur-Nr. 180/0 der Gemarkung Titting, durch die Brauerei Gutmann, Titting; hier: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles
- 9 Aufgebot von Sparkassenbüchern und Sparerkunden
- 10 Einleitung von Niederschlagswasser aus dem geplanten Baugebiet „Wintershof-Ost“ in den Untergrund – öffentliche Auslegung der Planunterlagen

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

### 7 Kreisausschusssitzung am 29.01.2018

Am Montag, den 29.01.2018 findet um 14.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Stellenplan 2018
2. Landkreisförderung zur Ertüchtigung des Bahnhofsumfeldes durch die Gemeinden; Antrag der Großen Kreisstadt Eichstätt
3. Antrag der Sektion Eichstätt des Deutschen Alpenvereins e.V. auf Bezuschussung eines Radsportgeländes im Bereich des Blumenberges
4. Kreiszuschuss an den Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. für den Betrieb des Kulturkanals
5. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

### 8 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Einleitung von behandeltem Abwasser bei Fluss-km. 18,500, rechtes Ufer der Anlauer, Flur-Nr. 180/0 der Gemarkung Titting, durch die Brauerei Gutmann, Titting; hier: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles

Die Firma Brauerei Gutmann, Am Kreuzberg 1, 85135 Titting, hat beim Landratsamt Eichstätt die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Betriebsabwasser aus der Produktion, Flaschenreinigung und Mälzerei nach Behandlung in einer betriebseigenen biologischen Kläranlage bei Fluss-km 18,500, rechtes Ufer in die Anlauer beantragt.

Das beantragte Vorhaben unterliegt nach § 3a Satz 1, § 3c Satz 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles. Demnach ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn sich bei der allgemeinen Vorprüfung ergibt, dass das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrenstechnischen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 des UVPG bekannt gegeben.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Weitere Informationen können beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2,

Zimmer 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-308 eingeholt werden.

Eichstätt, 19. Januar 2018

Landratsamt Eichstätt

gez. K i e n z l e r, Regierungsrätin

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

#### 9 Aufgebot von Sparkassenbüchern und Sparerkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: Elisabeth Weiher

Urkundennummer: 3163295037

Ingolstadt, 16.01.2018

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Doris M a t s c h u l l a

Simone B e r n e c k e r

## Stadtwerke Eichstätt

### 10 Einleitung von Niederschlagswasser aus dem geplanten Baugebiet „Wintershof-Ost“ in den Untergrund – öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Die Stadt/Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb beabsichtigen für die künftige Entwässerung des Baugebiets "Wintershof-Ost" eine Einleitung des Niederschlagswassers in den Untergrund vorzunehmen. Für die Einleitung wurde eine gehobene Erlaubnis nach §§ 10, 11 und 15 WHG zur Gewässerbenutzung i.S.d. §§ 8 und 9 Abs.1 Nr. 4 W beantragt.

Grundlage des Antrags bildet die Entwurfs- und Genehmigungsplanung des Büros BBI Ingenieure GmbH, Ingolstadt, vom 30.11.2017.

#### Öffentliche Auslegung

Die vollständigen Planunterlagen liegen in der Zeit vom 22.01.2018 bis 21.02.2018 während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei den Stadtwerken Eichstätt, Gundekarstraße 2, Zimmer 203 (II. Stock), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

#### Hinweise

1. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (14 Tage nach Beendigung der Auslegungsfrist) sind alle Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privaten rechtlichen Titeln beruhen.
2. Sofern kein Beteiligter Einwände erhebt, wird ohne vorherige mündliche Verhandlung entschieden (Art. 67 Abs. 2 Nr. 3 BayVwVfG).

Eichstätt, 16.01.2018

Stadt/Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister